

# YTONG Bausatzhaus Beispiel 28.0



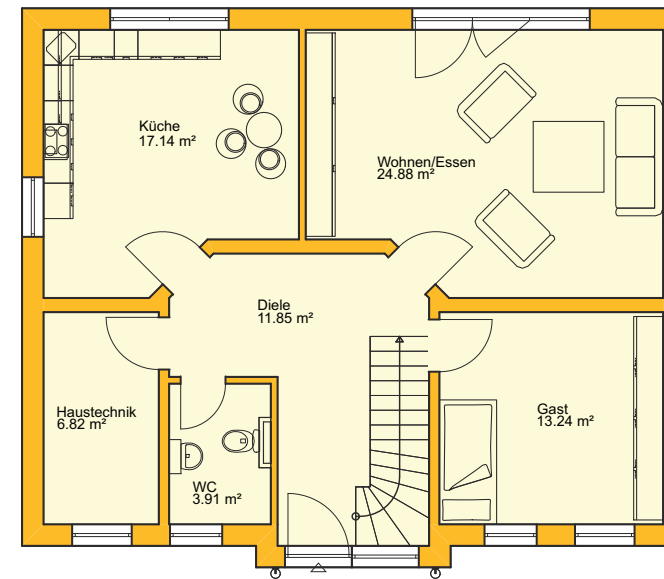
## Hell. Stilvoll. Nordisch.

Unser Haustyp 28.0 präsentiert sich Ihnen auf zwei Etagen mit einer Wohnfläche von insgesamt 147 qm als stilvolles und großzügiges Einfamilienhaus im friesischen Look. Charakteristisch für dieses Haus ist der Friesengiebel und der große Eingangsbereich. Im Erdgeschoss befinden sich ein kombiniertes Wohn- und Esszimmer, eine Küche ein Gäste-WC, ein Haustechnikraum und ein weiteres Zimmer.

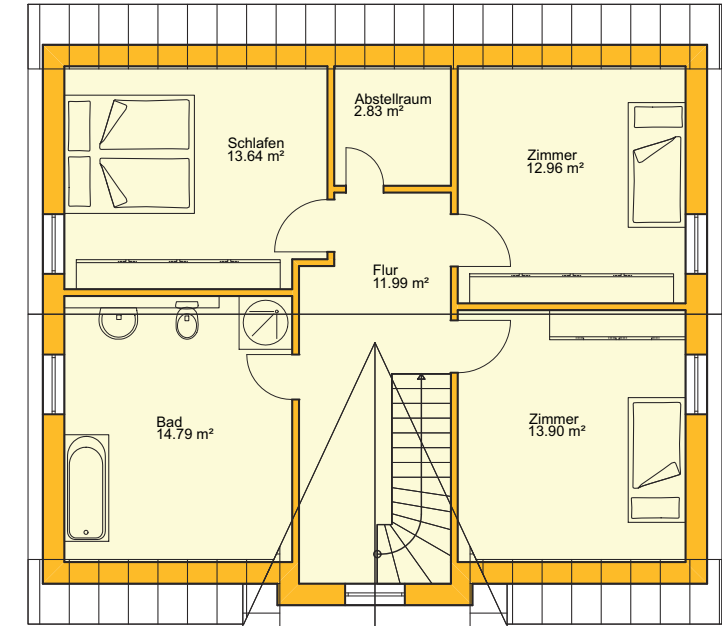
Das Haus bietet im Obergeschoss mit vier Schlafzimmern, einem Abstellraum und einem großen Bad viel Platz für die ganze Familie.

## Massiv. Hochwärmgedämmend. Energiesparend.

Jedes YTONG Bausatzhaus wird in Massivbauweise mit Ytong Dämmsteinen erstellt. Ytong ist rein mineralisch, ökologisch einwandfrei und garantiert Ihnen beste Dämmwerte. Dadurch sinkt Ihr Energiebedarf und Sie sparen bares Geld. Außerdem können Sie von den Vorteilen staatlicher Förderprogramme profitieren.



EG



DG

Geschoss	Wohnfläche in m² nach II. Berechnungsverordnung
Diele	11,85
HWR	6,82
Küche	17,14
WC	3,91
Wohnen/Essen	24,88
Gast	13,24
<b>Erdgeschoss</b>	<b>77,85</b>
Abstellraum	2,83
Bad	14,79
Flur	11,99
Schlafen	13,64
Zimmer 1	13,90
Zimmer 2	12,96
<b>Dachgeschoss</b>	<b>70,10</b>
<b>Gesamt</b>	<b>147,95</b>
Hausabmessung (in m):	11,24 x 9,12
U-Wert Außenwand:	0,28 W/m² K

Beispielberechnung, technische Änderungen vorbehalten

**YTONG Bausatzhaus GmbH**  
Düsseldorfer Landstraße 395  
47259 Duisburg  
Telefon: 0800 523 5665  
Telefax: 0800 535 6578

**E-Mail:**  
info@ytong-bausatzhaus.de

**Internet:**  
www.ytong-bausatzhaus.de

**YTONG**  
Bausatzhaus



Hinweis:  
Diese Broschüre wurde von der YTONG Bausatzhaus GmbH, einem Unternehmen der Xella Deutschland GmbH, herausgegeben. Wir beraten und informieren in unseren Druckschriften nach bestem Wissen und nach dem neuesten Stand der Bautechnik bis zum Zeitpunkt der Drucklegung. Da die Verwendung von Porenbetonbauteilen DIN-Vorschriften und Zulassungsbescheiden unterworfen ist, bleiben die Angaben ohne Rechtsverbindlichkeit. Eine Abstimmung mit den regional geltenden Bestimmungen und die statische Überprüfung sind in jedem Einzelfall durch den Planer notwendig.

Wir beraten Sie gern.

www.ytong-bausatzhaus.de